

Da der Angeklagte auf diese Weise das strafbare Verbrechen der Sabotage gemäss § 85 des Strafgesetzbuches begangen hat, wird er, unter Berücksichtigung der Berechtigung des Gerichtes, Nachsicht zu üben, zu 4 Jahren Freiheitsentzug und zu einer Geldstrafe von 50.000 Kronen und für den Fall der Nichtbezahlung der Geldstrafe zu weiteren sechs Monaten verurteilt. Gemäss § 43 des Strafgesetzbuches werden ihm die Bürgerrechte für die Dauer von 5 Jahren entzogen. Gemäss § 53 ist es ihm für die Dauer von 10 Jahren untersagt, in dem Bezirk von Frydlant zu wohnen.

Das Urteil wird gemäss § 54 des Strafgesetzbuches in einer Weise veröffentlicht, die der Bezirksstaatsanwalt für richtig befindet.

Eine Bewährungsfrist wird abgelehnt."

Quelle: „Cesta Miru“, Liber ec, vom 1.8.1953.

Aus diesen Einzelurteilen, die vorwiegend gegen Bauern gefällt wurden, geht hervor, was sich in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands aus einem offiziellen, wenn auch geheim zu behandelnden Runderlass des Justizministeriums ergibt: Ein sog. „verstärkter Klassenkampf auf dem Lande“, in dessen Verlauf mit aller Schärfe gegen die selbständigen Bauern vorgegangen und die Kolchosierung der Landwirtschaft mit strafrechtlichen Mitteln erreicht werden soll.

DOKUMENT 102
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium der Justiz
Der Minister

Clara-Zetkin-Str. 93
Berlin, den 5.3.53
Ruf 22 0201

4070 E — II — 3159/53

R V V Nr. 4/53

An alle
Gerichte und Justizverwaltungsstellen der Bezirke
in der Deutschen Demokratischen Republik.

Betr.: Strafverfahren gegen Grossbauern.

Der historische Beschluss der II. Parteikonferenz der SED vom Juli 1952, in der Deutschen Demokratischen Republik mit dem planmässigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus zu beginnen, ist ein Wendepunkt in der weiteren Entwicklung Deutschlands. Die Gründung und der Ausbau landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften dient der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus auf dem Lande und ist ein Ausdruck dafür, dass das Bündnis der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern weiter gefestigt wird. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat durch eine Reihe gesetzlicher Massnahmen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften garantiert.

Gegen diesen Entwicklungsprozess richten ein Teil der Grossbauern und ihre Helfershelfer in verstärktem Masse ihre Angriffe. Mit Mitteln, die von der Verleumdung angefangen bis zum Überfall gehen, die selbst vor einem Mord nicht zurückschrecken, versuchen diese Elemente die Bildung und den Aufbau der Produktionsgenossenschaften zu verhindern, zu verzögern und zu sabotieren. Vielfach erkannten die Gerichte den Charakter dieser Verbrechen als Ausdruck der Verschärfung des Klassenkampfes nicht. Sie sahen nicht, dass beabsichtigt war, den demokratischen Aufbau zu schädigen, und verurteilten nach den äusseren Erscheinungsformen des Tatbestandes. So konnte es gesche-